

## **Neubau Hochdruck-Gasleitung Deisswil-Muri, Verpflichtungskredit Anteil Sanierung Gemeindestrassen**

### **1 AUSGANGSLAGE**

Die Gemeindebetriebe Muri (gbm) haben zusammen mit Energie Wasser Bern (ewb) ein Projekt für den Neubau einer Hochdruck (HD) Gasleitung zwischen Deisswil und Muri erarbeitet. Der Neubau ist notwendig, damit die Versorgung des Gasnetzes der gbm im Ring erfolgen kann. Der Ringabschluss garantiert die Versorgungssicherheit der Gemeinde mit Gas. Die Ausführung des Projekts startete im Herbst 2017 und dauert bis 2019.

Die Leitung führt auf dem Gebiet der Gemeinde Muri b. Bern durch das Gümligentäl zur Druckstation am Sägeweg. Im Siedlungsgebiet wird der Neubau in folgenden Strassen geführt:

- Dorfstrasse
- Vordere Dorfgasse
- Dammweg
- Alpenstrasse
- Dennigkofenweg
- Sägeweg

Die Strassen haben unterschiedlichen Sanierungsbedarf. Dies führt – je nach Strassenabschnitt – zu unterschiedlichen Kostenteilern zwischen den Gemeindebetrieben und der Einwohnergemeinde.

### **2 KOSTEN**

#### **2.1 KOSTENTEILER STRASSENBAU**

Die Gemeindebetriebe übernehmen alle Kosten für den Strassenbau im Bereich des Grabenprofils der neu zu bauenden Leitung. Das bedeutet, dass sie je nach Strassenquerschnitt und Grabenprofil ein Drittel bis zur Hälfte der Strassenbaukosten übernehmen. Ausserhalb des Grabenprofils sind in Abhängigkeit des Zustands der Strassenoberflächen und der Betriebs- und Gestaltungsabsichten der Gemeinde folgende Kostenteiler für die Strassensanierungen zwischen den Gemeindebetrieben und der Bauverwaltung verhandelt worden:

| Strassen / Vorhaben                    | Kostenvoranschlag Anteil Gemeinde | Begründung Kostenteiler Strassenbau (ausserhalb Grabenprofil Gasleitung)   |
|--|-----------------------------------|--|
| Alpenstrasse (Dammweg bis Tannenweg)   | 107'000.00                        | 100 % Einwohnergemeinde (neue Gestaltung Strassenquerschnitt)  |
| Alpenstrasse (Tannenweg bis Sägeweg)   | 34'000.00                         | 30 % Gemeindebetriebe / 70 % Einwohnergemeinde. Die Strasse wird vorzeitig saniert. Der Anteil der Gemeindebetriebe von 30 % entspricht der Wertvernichtung durch diese vorgezogene Sanierung      |
| Vorderer Dorfgasse                     | 88'000.00                         | 100 % Einwohnergemeinde (schlechter Strassenzustand; ohnehin sanierungsbedürftig)  |
| Dorfstrasse; Kirche bis Dennigkofenweg | 206'000.00                        | 50 % Gemeindebetriebe / 50 % Einwohnergemeinde. Die Strasse wird vorzeitig saniert. Der Anteil der Gemeindebetriebe von 50 % entspricht der Wertvernichtung durch diese vorgezogene Sanierung      |
| Dennigkofenweg                         | 23'000.00                         | 83.4 % Gemeindebetriebe / 16.6% Einwohnergemeinde. Die Strasse wird vorzeitig saniert. Der Anteil der Gemeindebetriebe von 83.4 % entspricht der Wertvernichtung durch diese vorgezogene Sanierung |
| Dammweg                                | 81'000.00                         | 100% Einwohnergemeinde (schlechter Strassenzustand, ohnehin sanierungsbedürftig)   |

Für den Strassenbau fallen total Kosten von CHF 539'000.00 (inkl. MWST) an.

Der Verwaltungsrat gbm hat den Kostenteiler anlässlich seiner Sitzung vom 28. August 2017 genehmigt.

## 2.2

### BELEUCHTUNG

Für die öffentliche Beleuchtung wurde ein Projekt erarbeitet, welches die Entflechtung der Kabelschutzrohre (Auftrennung der noch mit der BKW gemeinschaftlich genutzten Kabelschutzrohranlagen), die Sanierung der gemeindeeigenen Kabelschutzrohre und Stromkabel sowie die Umrüstung auf energieeffizientere LED-Lampen vorsieht. Die Kosten für diesen Projektteil belaufen sich auf CHF 156'000.00.

Es besteht die Möglichkeit, auf die Umrüstung der 42 betroffenen Beleuchtungspunkte auf energieeffizientere LED-Lampen zu verzichten und die entsprechenden Zusatzkosten von CHF 48'000.00 zum jetzigen Zeitpunkt einzusparen; der Anteil der Beleuchtung reduzierte sich dadurch auf CHF 108'000.00.

Die bestehenden Lampen weisen eine Restlebensdauer von durchschnittlich 10 Jahren auf; die jährliche Einsparung von rund 11'000 kWh Strom in dieser Zeit wiegt jedoch diesen Nachteil auch in finanzieller Hinsicht vollständig auf. Weiter sprechen folgende Gründe für den vorgezogenen Ersatz:

- Die Gemeinde hat sich mit dem Berner Energieabkommen und dessen Nachfolger, dem Label „Energistadt“, dazu verpflichtet, generell energieeffizientere Lösungen anzustreben. Weiter sieht das Aktivitätenprogramm bis zur Rezertifizierung des Energistadtlabels vor, effiziente Lampen für die öffentliche Beleuchtung einzusetzen.
- Für die Montage ergeben sich Synergieeffekte auf der Baustelle für den Lieferanten der elektrischen Teile, weil auch ohne Lampenersatz alle Steuergeräte ausgetauscht werden müssen.
- Der Ersatz der Lampen wäre ohnehin in 10 Jahren fällig; durch den vorzeitigen Ersatz werden die Arbeiten also nur vorgezogen.
- LED-Lampen haben aufgrund ihrer längeren Brenndauer tiefere Unterhaltskosten resp. die Wartungs- und Lampenersatzintervalle werden länger.
- Durch den Ersatz einer längeren zusammenhängenden Strecke entsteht auch ein einheitlicheres Erscheinungsbild der Strasse. Dieses wirkt sich generell positiv auf die Verkehrssicherheit aus.

Die Planungs- und Verkehrskommission sowie der Gemeinderat beantragen, den Kredit inklusive der Kosten für die vorgezogene Umrüstung zu sprechen.

### 3

#### FINANZIERUNG

Die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf total CHF 797'000.00. Im Investitionsplan 2017-2022 wurden CHF 400'000.00 eingestellt. Die Differenz resultiert aus dem noch unscharfen Projektumfang zum Zeitpunkt der Kostenschätzung. Dabei fällt vor allem die Position der Beleuchtung mit CHF 156'000.00 stark ins Gewicht.

##### Kostenzusammenstellung

|                               |            |                   |
|-------------------------------|------------|-------------------|
| Ingenieur- und Geometerkosten | CHF        | 28'500.00         |
| Baumeisterarbeiten            | CHF        | 539'000.00        |
| Öffentliche Beleuchtung       | CHF        | 156'000.00        |
| Diverses                      | CHF        | 8'500.00          |
| <u>Reserve+Rundung</u>        | <u>CHF</u> | <u>65'000.00</u>  |
| <b>Total inkl. MWST</b>       | <b>CHF</b> | <b>797'000.00</b> |

**4 ANTRAG**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

**B e s c h l u s s**

zu fassen:

Sprechung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 797'000.00 inkl. MWST und inkl. Kredit für Projektierung über CHF 15'000.00.

Muri bei Bern, 8. Januar 2018

GEMEINDERAT MURI BEI BERN  
Der Präsident:            Die Sekretärin:

Thomas Hanke            Karin Pulfer

Beilage  
- Plan